

Information – Die neue Mitgliedschaft und der neue Mitgliedsbeitrag

In dem letzten = dem ersten Rundschreiben haben wir angekündigt, dass die „neue“ Beitragsordnung ein nächstes Thema sein soll. Das hat sich auch in zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern und Interessierten bestätigt. Zur Einordnung ist ein Rückblick auf deren Entstehung notwendig.

Geschichte

Vor fast genau einem Jahr, am 30.08.2025, ist der BVdK auf dem 3-Länder-Treffen in Salzburg gegründet worden. Auf der einen Seite gab es einen langen Vorlauf: eine *AG Ausbildung*, die sich im Verlauf der Arbeit zu einer *AG Bundesverband* entwickelt und u.a. eine Satzung, Beitragsordnung etc. aufgestellt hat, und auf der anderen Seite hat immer etwas gefehlt: die richtige Zusammensetzung, sprich die personelle Verbindung in die Landwirtschaft und in die Wissenschaft, und der richtige Moment.

Am 30.08.2025 war dann die Gelegenheit da: Klauenpfleger*innen, klauenpflegende Tierärzt*innen und Vertreter aus Wissenschaft und Landwirtschaft waren da und bereit, also: wann, wenn nicht jetzt? – und der BVdK wurde gegründet.

Die in den AGs erarbeiteten Grundlagen wie Satzung, Beitragsordnung etc. wurden übernommen und eine möglicherweise notwendige Anpassung bzw. Änderung, die in der Aufbauphase als sinnvoll erscheinen kann, sollte der Gründung nicht im Weg stehen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In den folgenden Monaten haben wir auf verschiedenen Onlinemeetings und auch auf Präsenztreffen intensiv u.a. die organisatorischen Strukturen diskutiert und uns für eine Änderung der Satzung, im Wesentlichen für eine Änderung der Strukturierung der Mitgliedschaft und demzufolge für eine Änderung der Beitragsordnung und der Geschäftsordnung entschieden. Auf der Mitgliedsversammlung am 15.05.2026 wurden diese Änderungen nahezu einstimmig beschlossen und sind mittlerweile eingetragen.

Die "neue" Struktur der Mitgliedschaft

Die alte Struktur war eine Mischung aus einem Delegiertensystem und einem Mitgliedssystem, das zu einer undemokratischen Asymmetrie der Stimmen der Mitglieder führte.

Vereine erhielten über die Anzahl ihrer Vereinsmitglieder gemäß einer Staffelung mehrere Stimmen, ohne das sichergestellt werden konnte, dass tatsächlich der Wille des Vereins und nicht nur der Wille der/s entsandten Delegierten abgebildet bzw. vertreten wird.

Diese Struktur wurde abgeschafft und ersetzt durch das demokratische 1 Mitglied = 1 Stimme.

Die neue Struktur basiert demzufolge auf einem reinen Mitgliedssystem. Unterschieden wird zwischen ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern.

Die ordentlichen Mitglieder sind unterschieden zwischen privaten Personen und juristischen Personen (alle Firmen, Vereine etc.).

Für alle ordentlichen Mitglieder gilt: 1 Mitglied = 1 Stimme – und Fördermitglieder haben keine Stimme. Fördermitglieder haben keine Stimme, da es sich in der Regel um großzügige „Spender/innen“ handelt – und nicht das Geld die Marschrichtung des BVdK bestimmen soll. Allerdings haben die Fördermitglieder das Recht, an allen Versammlungen teilzunehmen und können somit Einfluss auf die Diskussion nehmen.

Zentraler Anlaufpunkt für alle Klauenpflegenden – BVdK-Stand 11D14



Die Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag der privaten Person beträgt 200€ p.a. und der Mitgliedsbeitrag der juristischen Person ist gestaffelt nach Anzahl der mit der Klauenpflege befassten ArbeitnehmerInnen, Mitglieder, GenossInnen etc. und zwar

< 5	400€ p.a.
< 50	1.600€ p.a.
< 500	3.200€ p.a.
< 1.000	6.400€ p.a.
> 1.000	25.600€ p.a.

Das ist eine Hausnummer und ist das Ergebnis intensiver und langer Diskussionen, dazu später noch mehr.

Wichtig ist, alle mit der Klauenpflege befassten ArbeitnehmerInnen, Mitglieder, GenossInnen etc. einer juristischen Person können an jeder Veranstaltung des BVdK teilnehmen und ihre Position vertreten. Damit kann ein solches Mitglied einen ihrer/seiner Größe (und der Größe des Mitgliedsbeitrags) entsprechenden Einfluss auf den Verlauf der Diskussionen und Entscheidungen nehmen – und es ist ausgeschlossen, dass eine große Firma eintritt und über das Stimmrecht anschließend die Beschlüsse des BVdK bestimmt.

Wichtig ist außerdem, dass es einen den Vorstand beratenden *Ausschuss der Vereine* gibt, in den jeder Verein eine vertretungsberechtigte Person entsendet bzw. entsenden kann. Dieser Ausschuss arbeitet eigenständig und unterstützt den Vorstand. Damit haben die Vereine einen direkten Einfluss auf den geschäftsführenden Vorstand und können ihre Themen setzen und entwickeln.

Die Möglichkeit der Werbung mit dem BVdK ist an den Mitgliedsstatus gebunden. Das heißt, ein privates Mitglied kann mit der Mitgliedschaft im BVdK ausschließlich im privaten Raum werben, sprich ein Aufkleber "BVdK e.V." gehört auf den privaten PKW und nicht auf den Firmenwagen, und ein juristisches Mitglied kann ohne Einschränkungen im privaten und geschäftlichen Raum mit der Mitgliedschaft im BVdK werben.

Argumente

Die Argumente dafür und dagegen füllen bestimmt viele Seiten und dafür ist hier nicht der Platz, obwohl es bestimmt spannend ist, das aufzuschreiben. An dieser Stelle in gebotener Kürze eine kleine Auswahl:

- Der BVdK soll den Berufsstand der Klauenpflegenden politisch vertreten und voranbringen und bedarf dafür einer verlässlichen Finanzierung.
- Der Aufbau eines Verbandes erfordert neben dem außerordentlichen ehrenamtlichen Engagement u.a. den Einsatz finanzieller Mittel, obwohl es naturgemäß an Verbandseigenen Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung (noch) mangelt bzw. fehlt.
- Eine berufsständische Interessenvertretung wie z.B. eine Gewerkschaft will 1% vom Monatslohn.
- Der IHK-Zwangsbeitrag für gewerbliche Klauenpfleger beträgt ca. 500€ - und die machen nichts für uns und in der Regel kennen sie noch nicht einmal „Klauenpfleger/in“.

Und zum Schluss nochmal: ich war heute tanken und habe 145€ bezahlt ...

In diesem Sinne, allzeit Gesundheit und frohes Schaffen.
